

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

13. Sitzung (21.04.1828)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Dreizehnte Sitzung.

Karlsruhe, den 21. April 1828.

Gegenwärtig:

Se. Hoheit der Präsident und die sämmtlichen bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme:
des Herrn Staatsministers Frhn. v. Berkeim,
des Herrn Landoberjägermeisters v. Kettner, und
des Frhn. v. Racknitz.

Von Seiten der Regierungskommission:

der Herr Staatsrath v. Bäckh.

Das hohe Präsidium legte eine Mittheilung der zweiten Kammer wegen Verwendung der für die letzte Budgetperiode bestimmten Gelder vor, worin auf Dank an Se. Königliche Hoheit, den Großherzog, für den huldreich gewährten Beitrag von 18,000 fl. zu Bestreitung der Staatsbedürfnisse; ferner auf Genehmigung der Verwendung der für die Etatsjahre 1824 — 26 bestimmten Gelder, und darauf, daß sowohl der Ueberschuß des Betriebsfonds der Verwaltungscassen mit 136,631 fl. 25½ fr. der Amortisationscasse in Activresten zur Schuldenzahlung

überwiesen, als auch die disponiblen Fonds der Staatsgewerbscassen bei der Amortisationscasse verzinslich angelegt werden, angetragen wird,

Beilage Ziffer 57.

Diese Mittheilung wurde der Budgetscommission zugewiesen.

Hierauf legten Se. Hoheit eine Petition des Frhrn. v. Schönau zu Wehr um Intercession der Kammer, daß der Ausgangszoll auf Holz und Kohlen nicht erhöht werden möchte, vor,

Beilage Ziffer 58. (ungedruckt).

welche der Petitionscommission zugestellt wurde.

Die Tagesordnung führte zur Discussion über den Commissionsbericht, die Verwendung der in den Jahren 1824 — 1826 in die Amortisationscasse gestoffenen Gelder betreffend.

Da über denselben keine Bemerkung gemacht wurde, so schritt man zur Abstimmung, wornach die Kammer dem Antrage des Commissionsberichts

die zweckmäßige Verwendung der zur Schuldentilgung bestimmten Gelder in den Jahren 1824 — 26 anzuerkennen,

mit Stimmeneinhelligkeit beirat.

Nunmehr wurde das Budget der Amortisationscasse für die Jahre 1828 — 30 vorgelesen, und da im Allgemeinen nichts über dasselbe bemerkt wurde, zuerst über die einzelnen Artikel des Gesetzworschlags abgestimmt, und sowohl diese als das ganze Gesetz ohne Discussion einstimmig angenommen.

Zur Beglaubigung:

Die Secretäre:

Ecker.

Graf v. Hennin.

Beilage Ziffer 57.

Dem Hohen Präsidio der ersten Kammer der
Ständeversammlung

habe ich die Ehre, die von der hohen Regierung zunächst der zweiten Kammer gemachten Vorlagen, die Verwendung der für die Etatsjahre 1824, 1825, 1826 bestimmten Gelder betreffend, in der Anlage mit der ergebensten Bemerkung zu communiciren, daß die zweite Kammer, nach sorgfältiger Prüfung derselben, in der heutigen Sitzung beschlossen hat:

1) „wegen des von Sr. Königlichen Hoheit auch in den genannten Etatsjahren huldvoll gewährten Beitrags von 18,000 fl. zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse den ehrerbietigsten Dank der Kammer im Protocoll niederzulegen;

2) „die Verwendung der für die nämlichen Jahre bestimmten Gelder ohne einige Ausnahme anzuerkennen; endlich:

3) „darauf anzutragen, daß sowohl der Ueberschuß des Betriebsfonds der Verwaltungscassen mit 136,631 fl. 25½ fr. der Amortisationscasse in Activresten zur Schuldenzahlung überwiesen, als die disponible Fonds der Staatsgewerbscassen bei der Amortisationscasse verzinslich angelegt werden.

Damit erlaube ich mir zugleich, die Bitte zu verbinden, daß ich von den dortseits gefaßten Beschlüssen seiner Zeit in hochgefällige Kenntniß gesetzt werden möge.

Karlsruhe den 19. April 1828.

Der Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung
Fölln.